

# STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00011/26/1**

## BESCHLUSSVORLAGE

<b><u>Gremium:</u></b>	<b><u>Sitzungstermin:</u></b>	<b><u>Status:</u></b>
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich

<b><u>Verantwortlich:</u></b>	<b>Markus Träger</b>
-------------------------------	----------------------

### **Betreff:**

**Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach für die Sitzungsperiode 2026/2032**

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat gibt sich für die Sitzungsperiode 2026/32 eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung entspricht dem vorliegenden Entwurf vom 11.05.2026, der als Anlage Nr. \_\_\_\_ Teil der Sitzungsniederschrift wird. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschlussalternative**

Der Stadtrat gibt sich für die Sitzungsperiode 2026/32 eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung entspricht dem vorliegenden Entwurf vom 11.05.2026, der als Anlage Nr. \_\_\_\_ Teil der Sitzungsniederschrift wird. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Folgende Änderung/Änderungen sind noch in die Geschäftsordnung aufzunehmen:

<b>Beratungsergebnis:</b>	Abstimmungsverhältnis	Anwesend: .....
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat den Entwurf der Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 11.05.2026 vorberaten. Hierzu wird auch auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage GL/00011/26 zur Sitzung vom 11.05.2026 verwiesen.

Die Ergebnisse der Vorberatung wurden in den Entwurf aufgenommen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind Ergänzungen zur Sitzungsvorlage GL/00011/26.

### **Ausschüsse**

Der Beschluss aus der Sitzung vom 11.05.2026 wurde eingearbeitet.

Beim Hauptverwaltungsausschuss, der – anders als die anderen Ausschüsse – auch für allgemeine und übergeordnete Entscheidungen in der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bzw. in der Finanzwirtschaft zuständig ist, wurde die bisherige pauschale Wertgrenze und nicht durchgängige Setzung von Wertgrenzen durch ein differenziertes System basierend auf den Vorschlägen des Bayerischen Gemeindetags ersetzt (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b GeschO-E).

Die allgemeine Wertgrenze (Bisher: 100.000,00 €) wurde auf 500.000,00 € gesetzt und dafür ein System von der allgemeinen Wertgrenze abgeleiteter Grenzen für verschiedene Sachverhalte eingeführt. Damit wird nicht zuletzt auch der geänderten Haushaltslage der Stadt Rechnung getragen.

Neu eingeführt wurde in § 9 Abs. 3 Nr. 1 GeschO-E der Buchst. b, für den der Gemeindegtag in der Mustergeschäftsordnung einen vorberatenden Ausschuss vorsieht.

Beide Regelungen werden dazu führen, dass der HVA mehr Beschlüsse fassen wird und damit voraussichtlich auch wieder öfters einberufen wird.

Die bisherige Praxis, überplanmäßige Ausgaben und über außerplanmäßige Ausgaben erst im Rahmen der Jahresrechnung im Nachhinein nachträglich zu genehmigen, die bereits der „alten“ Geschäftsordnung nicht entsprach, soll damit entfallen.

### **der erste Bürgermeister**

Die Wertgrenzen in der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bzw. in der Finanzwirtschaft, die im Wesentlichen seit 2014 nahezu unverändert gelten, wurden aus der „alten“ Geschäftsordnung übernommen. Lediglich in Übernahme einer Empfehlung des Gemeindetags wurde der Betrag für außerplanmäßige Ausgaben auf 50% des Betrags der überplanmäßigen Ausgaben angepasst.

Die im Vergleich mit den Vorschlägen des Gemeindetags relativ niedrigen Wertgrenzen bedeuten – wie bereits in den zurückliegenden Wahlperioden auch – eine sehr hohe Verantwortung des Stadtrats für die Haushaltsvollzug und die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

### **weitere Stellvertreter des ersten Bürgermeisters**

Änderung 18.05.2026:

Die Formulierung wird neutral gehalten und die Vertreter durch gesonderten Beschluss bestellt. Vorteil ist, dass bei einer Änderung der Vertreter oder der Vertreterreihenfolge die Geschäftsordnung nicht geändert werden muss.

### **der Geschäftsgang**

Die Regelungen der vorangegangenen Sitzungsperiode wurden weitestgehend übernommen.

Als regelmäßiger Sitzungstag wurde wieder der Montag festgelegt.

Als Art der Bekanntmachung wurde eine volldigitale Bekanntmachung festgelegt.

Oberasbach, 14.05.2026  
Stadt Oberasbach  
- Kommunale Angelegenheiten -  
i.A.  
gez.  
**Träger**